

Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in beste Hände.



Über uns

Die proof-tec GmbH wurde 2017 gegründet und hat sich auf die Herstellung und den Vertrieb von Bauwerksabdichtungssystemen spezialisiert. Getreu dem Motto:

"Wer alles kann, kann von allem nur etwas"

sind wir Spezialist für Bauwerksabdichtungen.

Erfahrung

Unsere Geschäftsinhaber haben mehr als 4 Jahrzehnte Erfahrung im Bereich des professionellen Abdichtens von Gebäuden und stehen dem Kunden in technischer und praktischer Hinsicht gerne mit Rat und Tat zu Seite. Auch Einweisungen in die jeweiligen Anwendungsbereiche führen wir gerne in Zusammenarbeit mit unseren Kunden durch.

Vertrieb

Unsere Kunden sind Spezialisten für Bauwerksabdichtungen. Da das Abdichten von Gebäuden eine sehr hohe Kompetenz erfordert, sehen wir uns als Partner für den Anwender / Verarbeiter von Bauwerksabdichtungssystemen. Ein Vertrieb an private Bauherren findet nicht statt. Da unsere Abdichtungssysteme eine hohe professionelle Anwendung erfordert, finden auch regelmäßig Anwendungsschulungen statt.



Qualität

Qualität ist der Maßstab an welchem wir gemessen werden und steht dementsprechend für uns im Vordergrund. Hier setzen wir Maßstäbe und unser Handeln an:

"Qualität vor Quantität"

Ein Gebäude sollte in der Regel einmal abgedichtet werden, aber dauerhaft. Die Qualität unserer Produkte und die Eigenschaften, werden fortlaufend in unabhängigen verschiedenen Materialprüfanstalten kontrolliert.

Umwelt

Eine ressourcenschonende Produktion und umweltfreundliche Produkte sind für uns Selbstverständlich. Die Umwelt ist eines der höchsten Güter unseres Planeten und sollte geschützt werden. Auch der spätere Anwender bzw. Mitarbeiter an der Baustelle findet in unserer Betrachtung Platz.



Produktion

Die Produktion unserer Abdichtungssysteme findet in Deutschland statt. In unserem Stammwerk in Friedeburg / Ostfriesland oder in anderen Produktionsstätten. Eigene Rezepturen und Produktionen sichern uns eine gleichbleibende Qualität und damit auch die Zukunft des Unternehmens.

Produktentwicklung

Durch eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung sind wir ständig bestrebt neue Produkte zu entwickeln und bestehende Produkte zu verbessern. Der kontinuierlich enge Kontakt mit dem Anwender unserer Produktsysteme, sichert uns einen Informationsfluss, unser Bestreben umzusetzen. Es werden kontinuierlich neue innovative Produktsysteme entwickelt.

Anwendungsbereiche



Rissinjektionen



Bauwerksverfestigungen



Bodenverfestigungen



Fugenabdichtungen



Bauwerkaußenabdichtungen
(Positivseite)

Anwendungsbereiche



**Bauwerksinnenabdichtungen
(Negativseite)**



Betonreparaturen



Horizontalabdichtungen



Oberflächenhydrophobierungen



Detailabdichtungen



Sonderabdichtungen

Produktgruppen

Produktgruppe 1

Injektionsharze / Injektionsgele

- PT SPUR-Injektionsschaum 100
- PT PUR-Injektionsharz 200
- PT PUR-Injektionsharz 300
- PT PUR-Injektionsharz 400
- PT PUR-Kombi-Injektionsharz DUO 600
- PT PUR Injektionsgel
- PT AC-Injektionsgel
- PT AC-Injektionsgel Thix
- PT AC-Injektionsgel Safe

Produktgruppe 2

Injektionsschläuche

- PT Injektflex-Schlauch

Produktgruppe 3

Quellfugenbänder / Quellgummi

- PT Bentonitquellband
- PT Hydroquellgummi

Produktgruppe 4

Fugenbänder / Fugendichtungsmassen

- PT Proofflex 1
- PT Proofflex 2

Produktgruppe 5

Dichtungsschlämmen / Reaktivschlämmen

- PT Reaktivschlämme sulfat
- PT Reaktivschlämme kristallisierend
- PT Elastoschlämme 2K
- PT Multi-Hybriddicht 2K

Produktgruppe 6 Dichtungsmörtel

- PT Wasserstopp-Mörtel
- PT Wasserstopp-Pulver
- PT Flächendichtmörtel

Produktgruppe 7 Betonreparaturmörtel

- PT Epoxymörtel UNI
- PT Quellsmörtel
- PT Quellsmörtel fix
- PT Thixmörtel

Produktgruppe 8 Injektionscreme / Injektionsflüssigkeiten

- PT Injektcreme HQ
- PT Injektcreme 2K HQ
- PT Injekt SMK

Produktgruppe 9 Mörtelzusätze / Betonzusätze

- PT Reaktiv-Flex
- PT Haftemulsion Plus
- PT Kristallpulver Zusatzmittel

Produktgruppe 10 Grundierungen / Spezialkleber

- PT Bitumen-Voranstrich
- PT Knetdichtmasse Spezial
- PT Proofflex Kleber 431 CF
- PT Epoxy-Bauharz
- PT Sporenbinder 100
- PT Tiefenprimer

Produktgruppe 11 Bitumenbeschichtungen

- PT KMB Professional 1K-F
- PT KMB Professional 1K-P
- PT KMB Professional 2K-F
- PT KMB Professional 2K-P

Produktgruppe 12 Sanierputze

- PT Sanierputz HQ
- PT Sanierputz-W
- PT Sanierputz-Spachtel
- PT Haft-Spritzbewurf
- PT Anti-Schimmelputz

Produktgruppe 13 Flüssigkunststoffe

- PT Hydroaktivdicht 1K-V
- PT Hydroaktivdicht 1K-H
- PT Hydroaktivdicht 1K-V extra
- PT Hydroaktivdicht 1K-H extra

Produktgruppe 14 Frischbetonverbundfolie / Dichtungsbahnen

- PT Proof-Tec Dichtungsbahn
- PT Proof-Tec Band
- PT Proof-Tec DS Band

Produktgruppe 15 Fassadenhydrophobierungen / -beschichtungen

- PT Hybridcreme 85
- PT Hybridcreme 40
- PT Hybridcreme 25

Produktgruppe 16

Werkzeuge / Zubehör / Verarbeitungshilfen/Reiniger

- PT Injektionspacker 10 x 115 mm
- PT Injektionspacker 13 x 115 mm
- PT ALU Injektionspacker 13 x 75 mm
- PT ALU Injektionspacker 13 x 110 mm
- PT Eintagespacker 10 x 115 mm
- PT Eintagespacker 13 x 115 mm
- PT Injektlanze Kunststoff 18 x 500 mm
- PT Reiniger PUR
- PT Hydroaktivdicht Vlies 1050 mm
- PT Hydroaktivdicht Vlies 150 mm
- PT Hydroaktivdicht Vlies 250 mm

Produktgruppe 1 Injektionsharze / Injektionsgele

PT SPUR-Injektionsschaum 100

PT SPUR-Injektionsschaum 100 ist ein zweikomponentiger (Harz + Katalysator), phthalatfreier, wasserstoppender und hochreaktiver Injektionsschaum, welcher zum Stoppen von fließendem Wasser eingesetzt wird. Bei der Komponente B handelt es sich um einen Katalysator, mit welchem die Reaktionszeit eingestellt werden kann. Bei geringerer Dosierung als vorgegeben, ergibt sich eine Verlängerung der Reaktionszeit. Bei Wasserkontakt reagiert PT SPUR-Injektionsschaum 100 sekundenschnell unter starkem aufschäumen zu einem geschlossenzelligem, hartelastischen und formstabilen PU-Schaum. Nach Aushärtung schrumpft das Material nicht.

1,1 kg Metallkanister Artikel-Nr. 01100001
(A-Komp. 1 kg Metallkanister + B-Komp. 0,1 kg (Katalysator) Metalldose)

5,5 kg Metallkanister Artikel-Nr. 01100005
(A-Komp. 5 kg Metallkanister + B-Komp. 0,5 kg (Katalysator) Metalldose)

11 kg Metallkanister Artikel-Nr. 01100011
(A-Komp. 10 kg Metallkanister + B-Komp. 1 kg (Katalysator) Metalldose)

220 kg Metallfass Artikel-Nr. 01100220
(A-Komp. 200 kg Metallfass + B-Komp. 20 kg (Katalysator) Metallkanister)



PT PUR-Injektionsharz 200

PT PUR-Injektionsharz 200 ist ein zweikomponentiges (Komponente A+B), phthalatfreies, sehr niedrigviskoses und elastisches Polyurethan-Injektionsharz. Die sehr niedrige Viskosität führt zur Tiefenpenetration in feinste Strukturen und Risse. Es hat eine stark begrenzte Volumenzunahme bei Reaktion mit Wasser / Feuchtigkeit. PT PUR-Injektionsharz 200 wird nicht bei fließendem Wasser eingesetzt.

1 kg Metallkanister

(A-Komp. 0,5 kg Metallkanister + B-Komp. 0,5 kg Metalldose)

Artikel-Nr. 01200001

5 kg Metallkanister

(A-Komp. 2,5 kg Metallkanister + B-Komp. 2,5 kg Metallkanister)

Artikel-Nr. 01200005

10 kg Metallkanister

(A-Komp. 5 kg Metallkanister + B-Komp. 5 kg Metallkanister)

Artikel-Nr. 01200010

400 kg Metallfass

(A-Komp. 200 kg Metallfass + B-Komp. 200 kg Metallfass)

Artikel-Nr. 01200400



PT PUR-Injektionsharz 300

PT PUR-Injektionsharz 300 ist ein zweikomponentiges (Komponente A+B), phthalatfreies, niedrigviskoses und hartes/kraftschlüssiges Injektionsharz. Die sehr niedrige Viskosität führt zur Tiefenpenetration in feinste Strukturen und Risse. Es hat eine stark begrenzte Volumenzunahme bei Reaktion mit Wasser / Feuchtigkeit. PT PUR-Injektionsharz 300 wird nicht bei fließendem Wasser eingesetzt.

1 kg Metallkanister
(A-Komp. 0,5 kg Metallkanister + B-Komp. 0,5 kg Metalldose) Artikel-Nr. 01300001

5 kg Metallkanister
(A-Komp. 2,5 kg Metallkanister + B-Komp. 2,5 kg Metallkanister) Artikel-Nr. 01300005

10 kg Metallkanister
(A-Komp. 5 kg Metallkanister + B-Komp. 5 kg Metallkanister) Artikel-Nr. 01300010

400 kg Metallfass
(A-Komp. 200 kg Metallfass + B-Komp. 200 kg Metallfass) Artikel-Nr. 01300400



PT PUR-Injektionsharz 400

PT PUR-Injektionsharz 400 ist ein zweikomponentiges (Komponente A+B), phthalatfreies, niedrigviskoses und hartes/kraftschlüssiges Injektionsharz. Die sehr niedrige Viskosität führt zur Tiefenpenetration in feinste Strukturen der Bauwerksstruktur und führt dort zur Verfestigung des Bauwerkes. Es hat eine stark begrenzte Volumenzunahme bei Reaktion mit Wasser / Feuchtigkeit. PT PUR-Injektionsharz 400 wird nicht bei fließendem Wasser eingesetzt.

25 kg Metalleimer
(A-Komp. 12,5 kg Metalleimer + B-Komp. 12,5 kg Metalleimer) Artikel-Nr. 01400025

400 kg Metallfass
(A-Komp. 200 kg Metallfass + B-Komp. 200 kg Metallfass) Artikel-Nr. 01400400



PT PUR-Kombi-Injektionsharz DUO 600

PT PUR-Kombi-Injektionsharz-DUO 600 ist ein zweikomponentiges (Komponente A+B), hydrophobes, wasserreaktives, phthalatfreies, sehr niedrigviskoses und elastisches DUO-Injektionsharz. Es besitzt eine 2-Phasen-Reaktivität. Bei Wasserkontakt reagiert das Material innerhalb Sekunden und bildet einen feinzelligen, geschlossenen und elastischen Schaum. Wenn kein Wasser vorhanden ist, reagiert PT PUR-Kombi-Injektionsharz-DUO 600 zu einem elastischen Massivharz aus. Dieses neuartige Injektionsharz kombiniert zwei Injektionsharzsysteme in einem Produkt (Schaum und Massivharz).

1 kg Metallkanister
(A-Komp. 0,5 kg Metallkanister + B-Komp. 0,5 kg Metalldose) Artikel-Nr. 01600001

5 kg Metallkanister
(A-Komp. 2,5 kg Metallkanister + B-Komp. 2,5 kg Metallkanister) Artikel-Nr. 01600005

10 kg Metallkanister
(A-Komp. 5 kg Metallkanister + B-Komp. 5 kg Metallkanister) Artikel-Nr. 01600010

400 kg Metallfass
(A-Komp. 200 kg Metallfass + B-Komp. 200 kg Metallfass) Artikel-Nr. 01600400



PT PUR Injektionsgel

PT PUR Injektionsgel ist ein hochkonzentriertes, hydrophiles, wassermischbares, PUR-Injektionsgel. Durch Zugabe von Wasser bzw. Vermischung mit Wasser reagiert das Material zu einem hochelastischen Gel. In Abhängigkeit der zugegebenen Wassermenge entsteht ein hochflexibles Gel oder ein elastischer Schaum. Das Material ist nach vollständiger Reaktion druckwasserdicht. PT PUR Injektionsgel enthält keine freien Isocyanate und ist nicht korrosionsfördernd. Es ist lösungsmittelfrei.

10 kg Metallkanister Artikel-Nr. 01500010

210 kg Metallfass Artikel-Nr. 01500210



PT AC-Injektionsgel

PT AC-Injektionsgel besteht aus drei Komponenten, PT AC-Injektionsgel Base (Komp. A1), PT AC-Injektionsgel Beschleuniger (Komp. A2) und das PT AC-Injektionsgel Granulat (Komp. B1). PT AC-Injektionsgel hat eine sehr niedrige Viskosität ähnlich wie Wasser und dringt deshalb in alle, auch kleinste, Hohlräume ein, in denen auch Wasser eindringen könnte. Das ausgehärtete PT AC-Injektionsgel bildet eine gallertartige Flächenabdichtung. Ausgehärtetes PT AC-Injektionsgel ist ungiftig und umweltfreundlich.

28,0 kg Kanister PT AC-Injektionsgel Base (Komp. A1)

1,2 kg Flasche PT AC-Injektionsgel Beschleuniger (Komp. A2)

1 kg Dose PT AC-Injektionsgel Granulat (Komp. B1)

Artikel-Nr. 01700028

Artikel-Nr. 01700001

Artikel-Nr. 01700002



PT AC-Injektionsgel Thix

PT AC-Injektionsgel Thix wurde speziell für den Einsatz in Wasserwechselzonen (nass/trocken) entwickelt und besitzt ein geringeres Schrumpfverhalten, wenn es in Kontakt mit der Luft ist. Es besitzt eine verbesserte chemische Beständigkeit und ist höher thixotropiert. PT AC-Injektionsgel Polymer besteht aus vier Komponenten, PT AC-Injektionsgel Basis (Komp. A1), PT AC-Injektionsgel Beschleuniger (Komp. A2), PT AC-Injektionsgel Granulat (Komp. B1) und das PT AC-Injektionsgel Thixzusatz (Komp. B3). PT AC-Injektionsgel Thix hat eine sehr niedrige Viskosität ähnlich wie Wasser und dringt deshalb in alle, auch kleinste, Hohlräume ein, in denen auch Wasser eindringen könnte.

28,0 kg Kanister PT AC-Injektionsgel Base (Komp. A1)

1,2 kg Flasche PT AC-Injektionsgel Beschleuniger (Komp. A2)

1 kg Dose PT AC-Injektionsgel Granulat (Komp. B1)

25 kg Kanister PT AC-Injektionsgel Thixzusatz (Komp. B3)

Artikel-Nr. 01700028

Artikel-Nr. 01700001

Artikel-Nr. 01700002

Artikel-Nr. 01800025



PT AC-Injektionsgel Safe

PT AC-Injektionsgel Safe wurde speziell für den Einsatz in Stahlbetonkonstruktionen entwickelt. PT AC-Injektionsgel Safe schützt nicht nur im ausgehärtetem Zustand die Bewehrung vor Rost, sondern verhindert auch die Rostbildung im noch nicht polymerisiertem Zustand während der Injektion. Darüber hinaus verhindern einzelnen Komponenten des PT AC-Injektionsgel Safe die Rostbildung vollständig, auch während der Injektion. Dies verhindert auch, dass bereits vorhandene Korrosion weiterschreitet. PT AC-Injektionsgel Safe Injektionsgel besteht aus vier Komponenten, PT AC-Injektionsgel Base (Komp. A1), PT AC-Injektionsgel Beschleuniger (Komp. A2), PT AC-Injektionsgel Granulat (Komp. B1) und das PT AC-Injektionsgel Korrosionsschutz (Komp. B2). PT AC-Injektionsgel Safe hat eine sehr niedrige Viskosität ähnlich wie Wasser und dringt deshalb in alle, auch kleinste, Hohlräume ein, in denen auch Wasser eindringen könnte.

28,0 kg Kanister PT AC-Injektionsgel Base (Komp. A1)

1,2 kg Flasche PT AC-Injektionsgel Beschleuniger (Komp. A2)

1 kg Dose PT AC-Injektionsgel Granulat (Komp. B1)

10 kg Kanister PT AC-Injektionsgel Korrosionsschutz (Komp. B2)

Artikel-Nr. 01700028

Artikel-Nr. 01700001

Artikel-Nr. 01700002

Artikel-Nr. 01900010



Produktgruppe 2 Injektionsschläuche

PT Injektflex-Schlauch

Kunststoffglattmantelschlauch mit konischen zulaufenden Öffnungen als Austrittsöffnungen für PT Injektionsharze und PT Injektionsgele. Durch die Geometrie lassen die Austrittsöffnungen kein Eindringen von Zementleim in den Injektionsschlauch zu, so dass dieser nicht mit Zementleim während dem Betonieren gefüllt werden kann. Der Außendurchmesser beträgt ca. 12 mm und der Innendurchmesser ca. 5 mm. Die Schlitze sind ca. 3 mm lang und im Abstand von ca. 15 mm im Uhrzeigersinn angeordnet.

Rollen á 50 m

Artikel-Nr. 02100050



Produktgruppe 3 Quelfugenbänder / Quellgummi

PT Bentonitquellband

Das PT Bentonitquellband besteht aus Bentonit, Spezialkautschuk, Füllstoffen und speziellen Zusatzstoffen. Es wird als rechteckiges Profil extrudiert. Mit Wasserkontakt beginnt die schnelle Aktivierung / Quellung die zu einem Quelldruck / Expansionsdruck in der Arbeitsfuge führt, über diesen dann die Abdichtung erreicht wird. Das PT Bentonitquellband ist nicht formstabil und kann so in Fugen, Risse und Lunkerstellen quellen und expandieren. Unter Kontakt mit alkalischem Wasser beginnt die Quellung.

Abmessung: 20 x 25 mm
5 m Rolle (Kartoninhalt = 30 m)

Artikel-Nr. 03100005



PT Hydroquellgummi

Das PT Hydroquellgummi ist ein bei Wasserkontakt druckwasserdichtes, aufquellendes Arbeitsfugenabdichtungsprofil mit einem Quellvermögen von mehr als 600%. Hergestellt wird das PT Hydroquellgummi durch Extrusion eines Gummi-Gemisches, bestehend aus Butylgummi, wasserquellenden Harzen und speziellen Additiven.

5 x 20 mm Rolle á 10 m (Kartoninhalt = 5 Rollen)

Artikel-Nr. 03300005



Produktgruppe 4 Fugenbänder / Fugendichtungsmassen

PT Proofflex 1

PT Proofflex 1 ist ein homogenes Hochleistungs-Kunststoffband auf Basis sehr spezieller Rohstoffe, welche eine Haftung zu Epoxidharzklebern und anderen gewährleistet. Das Hochleistungs-Kunststoffband wird mit Heißluft (empfohlene Leistung >1500 Watt / 340°C) homogen verschweißt. PT Proofflex 1 ist UV-beständig. Das Fugenband verfügt außerdem über eine sehr hohe Chemikalienbeständigkeit (ggfs. Rücksprach mit unserer Anwendungstechnik).

20 m pro Rolle
Stärke: 1 mm
Standardbreite:
200 mm

Artikel-Nr. 04100200

Auf Anfrage:
150 mm
250 mm
300 mm
350 mm

Artikel-Nr. 04100150

Artikel-Nr. 04100250

Artikel-Nr. 04100300

Artikel-Nr. 04100350



PT Proofflex 2

PT Proofflex 2 ist ein homogenes Hochleistungs-Kunststoffband auf Basis sehr spezieller Rohstoffe, welche eine Haftung zu Epoxidharzklebern und anderen gewährleistet. Das Hochleistungs-Kunststoffband wird mit Heißluft (empfohlene Leistung >1500 Watt / 340°C) homogen verschweißt. PT Proofflex 2 ist UV-beständig. Das Fugenband verfügt außerdem über eine sehr hohe Chemikalienbeständigkeit (ggfs. Rücksprach mit unserer Anwendungstechnik).

10 m pro Rolle
Stärke: 2 mm
Standardbreite:
200 mm

Auf Anfrage:
150 mm
250 mm
300 mm
350 mm

Artikel-Nr. 04200200

Artikel-Nr. 04200150
Artikel-Nr. 04200250
Artikel-Nr. 04200300
Artikel-Nr. 04200350



Produktgruppe 5

Dichtungsschlämme / Reaktivschlämme

PT Reaktivschlämme sulfat

PT Reaktivschlämme sulfat ist eine zementreaktive (Spezialzement), pulverförmige, sulfatbeständige, starr aushärtende, mineralische Dichtungsschlämme mit tiefenwirksamen Zusatzstoffen. PT Reaktivschlämme sulfat dringt tief in den Untergrund ein und verkrallt sich mit dem Untergrund, so dass ein herausragender Haftverbund erreicht wird.

25 kg Eimer

Artikel-Nr. 05100025



PT Reaktivschlämme kristallisierend

PT Reaktivschlämme kristallisierend ist eine zementreaktive pulverförmige, aktiv kristallisierende, starr aushärtende, mineralische Dichtungsschlämme mit speziellen tiefenkristallisierenden Zusatzstoffen. PT Reaktivschlämme kristallisierend dringt tief in den Untergrund ein und verkrallt sich durch Aktivkristallisation in den Poren mit dem Untergrund, so dass ein herausragender Haftverbund erreicht wird. Durch diese feste Verkrallung entsteht eine Integralabdichtung. PT Reaktivschlämme kristallisierend behält über die gesamte Zeit seine Kristallisationsreaktion. Unmittelbar nach dem Auftrag wird die aktive Kristallisation in Gang gesetzt und bleibt fortlaufend aktiv.

25 kg Eimer

Artikel-Nr. 0520025



PT Elastoschlämme 2K

PT Elastoschlämme 2K ist eine zweikomponentige, hydroaktives, hochelastische, mineralische und kunststoffgebundene Dichtungsschlämme mit sehr hohen Kunststoffkonzentration. PT Elastoschlämme setzt sich aus einer zementgebundenen Pulverkomponente (Komponente A) und einer niedrigviskosen Kunststoffdispersion (Komponente B) zusammen. Aufgrund ihrer Zusammensetzung ist die PT Elastoschlämme 2K spannungsarm und rissfrei aushärtend.

21 kg Kombigebinde
(15 kg Sack Pulverkomponente + 6 kg Flüssigkomponente)

Artikel-Nr. 05300035



PT Multi-Hybriddicht 2K

PT Multi-Hybriddicht 2K ist eine zweikomponentige, hydroaktive, hochelastische, mineralische/kunststoffgebundene Spezialbeschichtung (FPD) mit sehr hoher Kunststoffkonzentration. PT Multi-Hybriddicht setzt sich aus einer Pulverkomponente (Komponente A) und einer Kunststoffdispersion (Komponente B) zusammen. Aufgrund ihrer Zusammensetzung ist die PT Multi-Hybriddicht 2K spannungsarm und rissfrei aushärtend. PT Multi-Hybriddicht 2K ist darüber hinaus bitumen- und lösungsmittelfrei, universell einsetzbar als Reaktivabdichtung. PT Multi-Hybriddicht 2K vereint die positiven Eigenschaften einer flexiblen Dichtungsschlämme und einer Bitumen-dickbeschichtung.

25 kg Kombigebinde
(15 kg Pulverkomponente + 10 kg Flüssigkomponente)

Artikel-Nr. 05400025



Produktgruppe 6 Dichtungsmörtel

PT Wasserstopp-Mörtel

PT Wasserstopp Mörtel ist ein druckfester, zementgebundener, sehr schnell abbindender Werk trockenmörtel, welcher eine quellende Eigenschaft besitzt. Durch sehr spezielle Zuschlagsstoffe wurde der Mörtel druckwasserdicht eingestellt. PT Wasserstopp Mörtel greift Bewehrungsstahl nicht an. Übertrifft die Anforderungen der EN 1504-3 Klasse R für Betonreparaturen.

12 kg Kunststoffeimer

Artikel-Nr. 06100012



PT Wasserstopp-Pulver

PT Wasserstopp-Pulver reagiert nach Wasserkontakt sekundenschnell und bindet ab. Es ist auf mineralischer, zementärer Basis und wird katalytisch beschleunigt. Spezialzusatzstoffe bewirken die hochreaktive sekundenschnelle Reaktion. PT Wasserstopp-Pulver ist druckwasserdicht und dauerhaft zuverlässig aktiv.

15 kg Kunststoffeimer

Artikel-Nr. 06200015



PT Flächendichtmörtel

PT Flächendichtmörtel ist ein mineralischer, schrumpffrei aushärtender, druckwasserdichter und druckfester Werk trockenmörtel gemäß DIN EN 998-1. Der Sperrputz entwickelt über einen längeren Zeitraum eine ansteigende Druckwasserdichtigkeit. Aktiver Sperrputz.

30 kg Sack

Artikel-Nr. 06200030



Produktgruppe 7 Betonreparaturmörtel

PT Epoxymörtel UNI

PT Epoxymörtel UNI ist ein zweikomponentiger, nonylphenolfreier, speziell gefüllter Kleber auf Epoxidharzbasis. Durch seine besondere Einstellung ist er sehr geschmeidig in der Anwendung und insbesondere an vertikalen Flächen sehr gut zu verarbeiten aufgrund seiner thixotropen Einstellung. VOC <500 g/l.

15 kg Kombigebinde
(Komp. A 10 kg + Komp. B 5 kg)

Artikel-Nr. 07300015



PT Quellmörtel

PT Quellmörtel ist ein schrumpffrei aushärtender, mineralischer, schnellabbindender, faserverstärkter und gering quellender Reparaturmörtel (Werkrockenmörtel) auf Reinzementbasis mit Bindemitteln und Gesteinskörnungen. Mörtelklasse M30 nach DIN EN 998-2. Zur brandschutztechnischen Vermörtelung geeignet. PT Quellmörtel haftet hervorragend auf saugenden Untergründen und ist wasserfest, ebenso frost- und tausalzbeständig.

25 kg Kunststoffeimer

Artikel-Nr. 07200025



PT Quellmörtel fix

PT Quellmörtel fix ist ein schrumpffrei, schnell aushärtender, mineralischer, schnellabbindender, faserverstärkter und gering quellender Reparaturmörtel (Werktrockenmörtel) auf Reinzementbasis mit Bindemitteln und Gesteinskörnungen. Mörtelklasse M30 nach DIN EN 998-2. Zur brand-schutztechnischen Vermörtelung geeignet. PT Quellmörtel fix haftet hervorragend auf saugenden Untergründen und ist wasserfest, ebenso frost- und tausalzbeständig.

25 kg Kunststoffeimer

Artikel-Nr. 07210025



PT Thixmörtel

PT Thixmörtel ist ein mineralischer, schnellabbindender, faserverstärkter und schrumpffrei aushärtender Werktrockenmörtel auf Reinzementbasis mit Bindemitteln und Gesteinskörnungen. Mörtelklasse M30 nach DIN EN 998-2. PT Thixmörtel haftet hervorragend auf saugenden Untergründen und ist wasserfest.

25 kg Kunststoffeimer

Artikel-Nr. 07300025



Produktgruppe 8 Injektionscreme / Injektionsflüssigkeiten

PT Injektcreme HQ

PT Injektcreme HQ ist eine anwendungsfertige, hochkonzentrierte, ölfreie, silanbasierte, wässrige Injektionscreme. Die Injektion führt im Mauerwerk, nach Penetration, zur Hydrophobierung der Kapillaren und dringt durch eine spezielle Formulierung in feinste Kapillaren ein. Durch separat entwickelte Zusatzprodukte kann die Penetration beschleunigt werden. PT Injektcreme HQ penetriert durch saugen des Mauerwerkes und durch Diffusion in die Kapillaren des Mauerwerkes ein.

5 kg Kunststoffeimer

Artikel-Nr. 08100005

10 kg Kunststoffeimer

Artikel-Nr. 08100010

25 kg Kunststoffeimer

Artikel-Nr. 08100025

800 kg IBC-Container

Artikel-Nr. 08100800



PT Injektcreme 2K HQ

PT Injektcreme 2K HQ ist eine zweikomponentige, hochkonzentrierte, ölfreie, silanbasierte, wässrige Injektionscreme. Die Injektion führt im Mauerwerk, nach Penetration, zur Hydrophobierung der Kapillaren und dringt durch eine spezielle Formulierung in feinste Kapillaren ein. Durch die Komponente B wird die Penetration beschleunigt werden und führt zur zusätzlich Realkalisierung des Mauerwerkes. PT Injektcreme 2K HQ penetriert durch saugen des Mauerwerkes und durch Diffusion in die Kapillaren des Mauerwerkes ein.

10,1 kg Gebinde
(10 kg Komp. A Kunststoffeimer + 0,1 kg Komp. B Blechdose)

Artikel-Nr. 08300010



PT Injekt SMK

PT Injekt SMK ist ein hochkonzentriertes, ölfreies, silan- und alkoxyloxanbasiertes Injektionskonzentrat, welches vor der Anwendung mit Wasser verdünnt wird. Die Druckinjektion führt im Mauerwerk, nach Penetration, zur Hydrophobierung der Kapillaren und dringt durch eine spezielle Formulierung in feinste Kapillaren ein. Durch eine katalytische Reaktion mit Wasser entwickelt sich eine Hydrophobie der injizierten Ebene.

5 kg Kunststoffkanister

Artikel-Nr. 08200005

10 kg Kunststoffkanister

Artikel-Nr. 08200010

800 kg IBC-Container

Artikel-Nr. 08200800



Produktgruppe 9 Mörtelzusätze / Betonzusätze

PT Haftemulsion Plus

PT Haftemulsion Plus ist eine universell einsetzbare, reine Latex-Dispersion mit hohem Feststoffgehalt. PT Haftemulsion Plus ist weichmacher- und lösungsmittelfrei. Darüber hinaus frei von jeglichen Füllstoffen und Polyvinylacetat. Im Vergleich zu anderen Mörtelzusätzen handelt es sich um ein Konzentrat, welches grundsätzlich dem Anmachwasser zuzugeben ist, niemals ohne Wasserzusatz zu verwenden. Ausgewogene Kombination verschiedener Polymere.

5 kg Kunststoffkanister

Artikel-Nr. 09200005

10 kg Kunststoffkanister

Artikel-Nr. 09200010



PT Reaktivflex

PT Reaktivflex ist eine flexibilisierende, wässrige Kunststoffdispersion eines speziellen Latexes. Das Material ist mit allen Normzementen verträglich. Die Zusammensetzung ist auf die PT Reaktivschlämmen abgestimmt und mit diesem bestens verträglich und kompatibel.

8 kg Kunststoffkanister

Artikel-Nr. 09101008



PT Kristallpulver Zusatzmittel

PT Kristallpulver Zusatzmittel ist ein sehr hochwertiges, integrales und hoch konzentriertes Zusatzmittel für Beton und Mörtel. Durch Reaktion mit der Zementpaste bilden sich Nanokristalle. In der Zementmatrix reduziert PT Kristallpulver Zusatzmittel die Kapillaren und Porengröße. Die sich bildende Kristallstruktur ist nicht löslich. Es entsteht somit eine Integralabdichtung von Betonkonstruktionen.

20 kg Kunststoffsack

Artikel-Nr. 09300020



Produktgruppe 10 Mörtelzusätze / Betonzusätze

PT Bitumen-Voranstrich

PT Bitumen-Voranstrich ist ein lösemittelhaltiger, ungefüllter Bitumen Voranstrich, welcher als Haftvermittler, Grundierung und als Vorabdichtung z.B. auf Altbitumen eingesetzt wird. Das Material besitzt einen hohen Feststoffgehalt im Vergleich zu anderen Bitumenvoranstrichen.

10 l Blecheimer

Artikel-Nr. 10100010



PT Proofflex Kleber 431 CF

PT Proofflex Kleber 431 CF ist ein zweikomponentiger, nonylphenolfreier, speziell gefüllter Kleber auf Epoxidharzbasis. Durch seine besondere Einstellung ist er sehr geschmeidig in der Anwendung und insbesondere an vertikalen Flächen sehr gut zu verarbeiten aufgrund seiner thixotropen Einstellung. VOC <500 g/l. Die Haftung des PT Proofflex Klebers zum PT Proofflex 1 und 2 ist kraftschlüssig.

15 kg Kombigebinde
(Komp. A 10 kg + Komp. B 5 kg)

Artikel-Nr. 10400015



PT Epoxy-Bauharz

PT Epoxy-Bauharz ist ein zweikomponentiges, transparentes, ungefülltes, mittelviskoses und nonylphenolfreies Epoxidbauharz. Durch seine besondere Einstellung ist er vielseitig einsetzbar und sehr hoch mit feuergetrocknetem Quarzsand füllbar.

6 kg Kombigebinde
(Komp. A 4 kg + Komp. B 2 kg)

Artikel-Nr. 10200006



PT Tiefenprimer

PT Tiefenprimer ist eine silikat- und polymerhaltige Tiefengrundierung mit hohem Feststoffanteil und neuer IQ-Silikattechnologie. Es ist sehr niedrigviskos und dringt tief in den Untergrund ein. Es führt zur Verengung der Kapillaroberfläche und wirkt bauteilverfestigend, durch die silikatische Reaktion mit dem alkalischen Untergrund.

10 kg Kunststoffkanister

Artikel-Nr. 10300010



PT Sporenbinder 100

PT Sporenbinder 100 ist eine lösungsmittel-, chlor- und säurefreie, mehrstufig wirksame Grundierung. Durch den Einsatz einer speziell entwickelten feinteiligen Bindemittelkombination werden vorhandene Sporen, sowie vorhandener Staub oder Abrieb sicher am Untergrund verklebt. Durch eine besonders feinteilige Wirkstoffkombination wird ein hohes Eindringvermögen in den Untergrund erreicht.

10 kg Kunststoffkanister

Artikel-Nr. 10400010



PT Knetdichtmasse Spezial

PT Knetdichtmasse Spezial ist ein formloser, zähplastischer, knetbarer, selbstaftender Spezialdichtstoff für die händische Verarbeitung. Das Material bleibt dauerplastisch und härtet nicht aus.

2 kg Karton
(4 x 0,5 kg Portion)

Artikel-Nr. 10500010



Produktgruppe 11 Bitumenbeschichtungen

PT KMB Professional 1K-F

PT KMB Professional 1K-F ist eine einkomponentige, thixotrope, faserarmierte und polymermodifizierte Bitumen-Dickbeschichtung (PMBC) mit hohem Latexanteil. Das Produkt ist lösungsmittelfrei. Durch Verdunstung der Wasseranteile in der Emulsion ergibt sich nach der Durchtrocknung eine feste, hoch rissüberbrückende, hochflexible und wasserdichte Bauwerksabdichtung. Die pastös standfeste Einstellung des Materials ermöglicht den Auftrag von hohen Schichtdicken in einem Arbeitsgang im Spritz- und Spachtelverfahren. PT KMB Professional 1K-F ist nicht reemulgierbar, auch bei längerem Wasserkontakt. Darüber hinaus ist sie gegenüber üblicherweise im Erdreich vorkommenden Medien resistent. Die Verwendung ermöglicht eine nahtlose Flächenabdichtung.

30 kg Hobbock

Artikel-Nr. 11100030



PT KMB Professional 1K-P

PT KMB Professional 1K-P ist eine einkomponentige, polystyrolschaumgefüllte, thixotrope und polymermodifizierte Bitumen-Dickbeschichtung (PMBC) mit hohem Latexanteil. Das Produkt ist lösungsmittelfrei. Durch Verdunstung der Wasseranteile in der Emulsion ergibt sich nach der Durchtrocknung eine feste, hoch rissüberbrückende, flexible und wasserdichte Bauwerksabdichtung. Die pastös standfeste Einstellung des Materials ermöglicht den Auftrag von hohen Schichtdicken in einem Arbeitsgang im Spritz- und Spachtelverfahren. PT KMB Professional 1K-P ist nicht reemulgierbar, auch bei längerem Wasserkontakt. Darüber hinaus ist sie gegenüber üblicherweise im Erdreich vorkommenden Medien resistent. Die Verwendung ermöglicht eine nahtlose Flächenabdichtung.

30 ltr. Hobbock

Artikel-Nr. 11200030



PT KMB Professional 2K-P

PT KMB Professional 2K-P ist eine zweikomponentige, polystyrolschaumgefüllte, thixotrope und polymermodifizierte Bitumen-Dickbeschichtung (PMBC) mit hohem Latexanteil. Das Produkt ist lösungsmittelfrei. Durch Verdunstung der Wasseranteile in der Emulsion ergibt sich nach der Durchtrocknung eine feste, hoch rissüberbrückende, flexible und wasserdichte Bauwerksabdichtung. Die pastös standfeste Einstellung des Materials ermöglicht den Auftrag von hohen Schichtdicken in einem Arbeitsgang im Spritz- und Spachtelverfahren. PT KMB Professional 2K-P ist nicht reemulgierbar, auch bei längerem Wasserkontakt. Darüber hinaus ist sie gegenüber üblicherweise im Erdreich vorkommenden Medien resistent. Die Verwendung ermöglicht eine nahtlose Flächenabdichtung.

30 ltr. Hobbock
(Komp. A = 17,6 kg; Komp. B = 4,4 kg)

Artikel-Nr. 11210030



PT KMB Professional 2K-F

PT KMB Professional 2K-F ist eine zweikomponentige, thixotrope, faserarmierte und polymermodifizierte Bitumen-Dickbeschichtung (PMBC) auf Basis einer speziellen Bitumenemulsion (Komponente A) und eines pulverförmigen Reaktionspulvers (Komponente B). Das Produkt ist lösungsmittelfrei. Die Komponente A ist eine polymermodifizierte Bitumenemulsion, die Komponente B ist ein Reaktionspulver. Durch Zugabe des Reaktionspulvers in die Bitumenkomponente entsteht eine Reaktion, welche eine frühe Regenfestigkeit und einen schnelleren Trocknungsprozess bewirkt. Durch Verdunstung der Wasseranteile in der Emulsion ergibt sich nach der Durchtrocknung eine feste, hochelastische und wasserdichte Bauwerksabdichtung. Die pastöse und standfeste Einstellung des Materials ermöglicht den Auftrag von hohen Schichtdicken in einem Arbeitsgang im Spritz- und Spachtelverfahren. PT KMB Professional 2K-F ist nicht reemulgierbar, auch bei längerem Wasserkontakt. Darüber hinaus ist sie gegenüber üblicherweise im Erdreich vorkommenden Medien resistent. Die Verwendung ermöglicht eine nahtlose Flächenabdichtung.

30 kg Hobbock
(Komponente A 22 kg + Komponente B 8 kg)

Artikel-Nr. 11300030



Produktgruppe 12 Sanierputze

PT Sanierputz-W

PT Sanierputz W ist ein weißer Werk trockenmörtel basierend auf Spezialadditiven mit hoher Diffusionsoffenheit und großem Porenvolumen. Durch seine geringe kapillare Saugkraft (Porenhydrophobie), kann die Feuchtigkeit aus dem Untergrund nur als Wasserdampf in den Putz gelangen. Bauschädlichen Salze lagern sich in den Poren vom PT Sanierputz W ein. Somit bleibt die Putzoberfläche frei von Salzausblühungen und kann eventuell anfallendes Kondenswasser aufnehmen. PT Sanierputz W erfüllt die technischen Werte der WTA Richtlinie 2-9-04/D.

30 kg Sack

Artikel-Nr. 12100030



PT Sanierputz HQ

PT Sanierputz HQ ist ein multifunktionseller, faserarmerter und mit Weißzement hergestellter Werk trockenmörtel mit hoher Diffusionsoffenheit und großem Porenvolumen. Durch seine geringe kapillare Saugkraft (Porenhydrophobie), aufgrund spezieller Leichtzuschläge kann die Feuchtigkeit aus dem Untergrund nur als Wasserdampf in den Putz gelangen. Bauschädlichen Salze lagern sich in den Poren vom PT Sanierputz HQ ein. Somit bleibt die Putzoberfläche frei von Salzausblühungen. PT Sanierputz HQ erfüllt die technischen Werte der WTA Richtlinie 2-9-04. Die hydrophobierende Wirkung setzt aufgrund der proof-tec HQ Technologie sehr früh ein, somit ist eine sehr hohe Produktsicherheit gegeben. Bereits im noch frischen Zustand ist die Hydrophobie deutlich zu erkennen, so dass keine Schadsalze aus dem Untergrund, während des Aushärtens des Putzes, einwandern können.

20 kg Sack

Artikel-Nr. 12110020



PT Anti-Schimmelputz

PT Anti-Schimmelputz ist ein faserarmierter und mit Weißzement hergestellter Werk trockenmörtel mit hoher Diffusionsoffenheit und großem Porenvolumen. Durch seine hydrophobe Einstellung (Porenhydrophobie), kann die Feuchtigkeit aus dem Untergrund nur als Wasserdampf in den Putz gelangen. Der ausgehärtete Putz ist alkalisch und bietet daher keine Grundlage auf der Schimmelpilze einen Nährboden finden. Die Putzoberfläche bleibt frei von Salzausblühungen. PT Anti-Schimmelputz erfüllt darüber hinaus die technischen Werte der WTA Richtlinie 2-9-04. Die hydrophobierende Wirkung setzt aufgrund der proof-tec HQ Technologie sehr früh ein, somit ist eine sehr hohe Produktsicherheit gegeben. Bereits im noch frischen Zustand ist die Hydrophobie deutlich zu erkennen.

20 kg Sack

Artikel-Nr. 12150020



PT Sanierputz-Spachtel

PT Sanierputz Spachtel ist ein weißer, mineralischer Trockenmörtel gem. DIN EN 998-1 aus mineralischen Bindemitteln und Gesteinskörnungen. PT Sanierputz Spachtel ist chromatarm.

25 kg Sack

Artikel-Nr. 12140030



PT Haft-Spritzbewurf

PT Haft Spritzbewurf ist ein mineralischer, sulfatbeständiger, schnell abbindender Werk trockenmörtel. Er ist Bestandteil des PT Sanierputzsystems. Über ein erhöhtes Größtkorn, im Vergleich zu anderen Mörtelsystemen, wird eine erhöhte Oberflächenstruktur erreicht. PT Haft Spritzbewurf entspricht den technischen Werten der WTA Richtlinie 2-9-04/D.

25 kg Sack

Artikel-Nr. 12500030



Produktgruppe 13 Flüssigkunststoffe

PT Hydroaktivdicht 1K-H

PT Hydroaktivdicht 1K-H (H= horizontal) ist ein einkomponentiger, dunkelgrauer, selbstverlaufender, elastischer hoch rissüberbrückender, bitumenfreier, wasserfreier und lösungsmittelfreier Flüssigkunststoff auf Basis von silanmodifizierten Spezialpolymeren. Das Produkt ist feuchtigkeitsreaktiv und härtet blasenfrei aus. Dies bedeutet, je höher die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit, je schneller ist die Hautbildung und Austrocknung. Aus diesem Grund lässt sich mit PT Hydroaktivdicht 1K-H nahezu witterungsunabhängig arbeiten. Selbst bei sehr extrem hohen Luftfeuchtigkeiten ist eine Aushärtung sichergestellt

7 kg Aluminiumbeutel (2 Beutel im Kunststoffeimer)

Artikel-Nr. 13100014



PT Hydroaktivdicht 1K-V

PT Hydroaktivdicht 1K-V (V= vertikal) ist ein einkomponentiger, dunkelgrauer, standfester, thixotroper, elastischer hoch rissüberbrückender, bitumenfreier, wasserfreier und lösungsmittelfreier Flüssigkunststoff auf Basis von silanmodifizierten Spezialpolymeren. Das Produkt ist feuchtigkeitsreaktiv und härtet blasenfrei aus. Dies bedeutet, je höher die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit, je schneller ist die Hautbildung und Austrocknung. Aus diesem Grund lässt sich mit PT Hydroaktivdicht 1K-V nahezu witterungsunabhängig arbeiten. Selbst bei sehr extrem hohen Luftfeuchtigkeiten ist eine Aushärtung sichergestellt.

7 kg Aluminiumbeutel (2 Beutel im Kunststoffeimer)

Artikel-Nr. 13200014



PT Hydroaktivdicht 1K-H extra

PT Hydroaktivdicht 1K-H extra (H= horizontal) ist ein einkomponentiger, hellgrauer, selbstverlaufender, elastischer hoch rissüberbrückender, bitumenfreier, wasserfreier und lösungsmittelfreier Flüssigkunststoff auf Basis von silanmodifizierten Spezialpolymeren. Das Produkt ist feuchtigkeitsreaktiv und härtet blasenfrei aus. Dies bedeutet, je höher die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit, je schneller ist die Hautbildung und Austrocknung. Aus diesem Grund lässt sich mit PT Hydroaktivdicht 1K-H extra nahezu witterungsunabhängig arbeiten. Selbst bei sehr extrem hohen Luftfeuchtigkeiten ist eine Aushärtung sichergestellt

7 kg Aluminiumbeutel (2 Beutel im Kunststoffeimer)

Artikel-Nr. 13300014



PT Hydroaktivdicht 1K-V extra

PT Hydroaktivdicht 1K-V extra (V= vertikal) ist ein einkomponentiger, hellgrauer, standfester, thixotroper, elastischer hoch rissüberbrückender, bitumenfreier, wasserfreier und lösungsmittelfreier Flüssigkunststoff auf Basis von silanmodifizierten Spezialpolymeren. Das Produkt ist feuchtigkeitsreaktiv und härtet blasenfrei aus. Dies bedeutet, je höher die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit, je schneller ist die Hautbildung und Austrocknung. Aus diesem Grund lässt sich mit PT Hydroaktivdicht 1K-V extra nahezu witterungsunabhängig arbeiten. Selbst bei sehr extrem hohen Luftfeuchtigkeiten ist eine Aushärtung sichergestellt.

7 kg Aluminiumbeutel (2 Beutel im Kunststoffeimer)

Artikel-Nr. 13400014



Produktgruppe 14 Frischbetonverbundfolie / Dichtungsbahnen

PT Proof-Tec Dichtungsbahn

PT Proof-Tec Dichtungsbahn ist eine 3-lagige, hochflexible Dichtungsbahn. Die Dichtungsbahn wird vor dem Betonieren verlegt und wird "kalt" verarbeitet, d. h. es sind keine Heißluftschweißgeräte oder offene Flammen notwendig. Auf Wunsch kann die Dichtungsbahn mit Heißluft verschweißt werden. PT Proof-Tec Dichtungsbahn besteht aus einer HDPE Dichtungsbahn als Basis, welche mit einem drucksensiblen Spezialkleber und einer Spezialgranulatbeschichtung behandelt ist. Diese spezielle Konstruktion bietet eine hohe Sicherheit gegen das Eindringen von Wasser und das Hinterlaufen der Abdichtung. Insbesondere durch die Spezialgranulatbeschichtung in Verbindung mit dem drucksensiblen Kleber entsteht ein extrem hohe "Verklebung" mit dem Frischbeton. Die PT Proof-Tec Dichtungsbahn ist für ca. 1-3 Monate begehbar, abhängig von der Wettersituation. Die Dichtungsbahn hat auf der einen Seite, als Randstreifen, einen selbstklebenden Dichtungstreifen für die seitliche Überlappung der Dichtungsbahn und sorgt für eine perfekte Verbindung zwischen den Dichtungsbahnen. Die Anwendung muss durchgeführt werden, bevor der Bewehrungsstahl fixiert und der Beton gegossen wird.

1,2 m breit, 20 m pro Rolle (24 m²)

2,4 m breit, 20 m pro Rolle (24 m²)

Artikel-Nr. 14400024

Artikel-Nr. 14400048



PT Proof-Tec Band

PT Proof-Tec Band ist ein mit HDPE Folie beschichtetes stark klebendes Butylklebeband. Die HDPE Folie ist kreuzlaminiert und besitzt eine sehr hohe Reißfestigkeit. Das Butyl geht eine extrem hohe Haftverbindung zur PT Proof-Tec Dichtungsbahn ein.

150 mm breit, 30 m pro Rolle

Artikel-Nr. 14400150



PT Proof-Tec DS Band

PT Proof-Tec Band ist ein doppelseitig selbstklebendes Butylklebeband. Das Spezialbutyl besitzt eine sehr hohe Klebkraft. Butyl geht eine extrem hohe Haftverbindung zur PT Proof-Tec Dichtungsbahn ein.

100 mm breit, 30 m pro Rolle

Artikel-Nr. 14400250



Produktgruppe 15 Fassadenhydrophobierungen / -beschichtungen

PT Hybridcreme 85

PT Hybridcreme ist ein hochwertiges, wässriges mit hohem Wirkstoffgehalt ausgerüstetes Hydrophobierungsmittel auf Basis von Spezialsilanen und Siloxanen, in cremeartiger Konsistenz. Der Wirkstoffanteil liegt im Mittel bei ca. 85%. Nach der Applikation auf den saugenden Untergrund bewirkt, dass das Material eine sehr starke Hydrophobierung, welche sich über längere Zeit erhöht.

10 kg Kunststoffeimer

Artikel-Nr. 15100010



PT Hybridcreme 40

PT Hybridcreme ist ein hochwertiges, wässriges mit mittlerem Wirkstoffgehalt ausgerüstetes Hydrophobierungsmittel auf Basis von Spezialsilanen und Siloxanen, in cremeartiger Konsistenz. Der Wirkstoffanteil liegt im Mittel bei ca. 40%. Nach der Applikation auf den saugenden Untergrund bewirkt, dass das Material eine sehr starke Hydrophobierung, welche sich über längere Zeit erhöht.

10 kg Kunststoffeimer

Artikel-Nr. 15110010



PT Hybridcreme 25

PT Hybridcreme 25 ist ein hochwertiges, wässriges mit niedrigem Wirkstoffgehalt ausgerüstetes Hydrophobierungsmittel auf Basis von Spezialsilanen und Siloxanen, in cremeartiger Konsistenz. Der Wirkstoffanteil liegt im Mittel bei ca. 25%. Nach der Applikation auf den saugenden Untergrund bewirkt, dass das Material eine sehr starke Hydrophobierung, welche sich über längere Zeit erhöht.

10 kg Kunststoffeimer

Artikel-Nr. 15120010



Produktgruppe 16

Werkzeuge / Zubehör / Verarbeitungshilfen / Reiniger

PT Injektionspacker 10 x 115 mm

Stahl Injektionspacker mit Hochdruckgummi und Kegelnippel zur Verpressung von PT Injektionsharzen

100 Stück im Karton

Artikel Nr. 16110105



PT Injektionspacker 13 x 115 mm

Stahl Injektionspacker mit Hochdruckgummi und Kegelnippel zur Verpressung von PT Injektionsharzen

100 Stück im Karton

Artikel Nr. 16110135



PT ALU Injektionspacker 13 x 75 mm

Aluminium Injektionspacker mit Hochdruckgummi und Kegelnippel zur Verpressung von PT Injektionsharzen

100 Stück im Karton

Artikel Nr. 16120135



PT ALU Injektionspacker 13 x 110 mm

Aluminium Injektionspacker mit Hochdruckgummi und Kegelnippel zur Verpressung von PT Injektionsharzen

100 Stück im Karton

Artikel Nr. 16120130



PT Eintagespacker 10 x 115 mm

Stahl Injektionspacker mit Hochdruckgummi und Kegelnippel und zusätzlichem Rückschlagventil zur Verpressung von PT Injektionsharzen

100 Stück im Karton

Artikel Nr. 16130105



PT Eintagespacker 13 x 115 mm

Stahl Injektionspacker mit Hochdruckgummi und Kegelnippel und zusätzlichem Rückschlagventil zur Verpressung von PT Injektionsharzen

100 Stück im Karton

Artikel Nr. 1613135



PT Injektlanze Kunststoff 18 x 500 mm

Kunststoffinjektionslanze fertig montiert zur Verpressung von PT Injektionsgelen, insbesondere zur Schleier- und Flächeninjektion

100 Stück im Karton

Artikel Nr. 1614500



PT Reiniger PUR

PT Reiniger PUR ist ein farbloses, lösungsmittelhaltiges, VOC-freies Reinigungsmittel. Es verfügt über einen sehr milden, angenehmen Geruch. PT Reiniger PUR besitzt außerdem eine hervorragende Schmiereigenschaft für Injektionspressen.

10 kg Kunststoffkanister

Artikel-Nr. 16600010



PT Hydroaktivdicht Vlies

PT Hydroaktivdicht Vlies ist ein verstärkendes Armierungsvlies auf Basis eines speziellen Polyestergewebes.

Breite: 1050 mm

Länge 50 m



PT Hydroaktivdicht Vlies

PT Hydroaktivdicht Vlies ist ein verstärkendes Armierungsvlies auf Basis eines speziellen Polyestergewebes.

Breite: 150 mm

Länge 50 m



PT Hydroaktivdicht Vlies

PT Hydroaktivdicht Vlies ist ein verstärkendes Armierungsvlies auf Basis eines speziellen Polyestergewebes.

Breite: 250 mm

Länge 50 m



Allgemeine Geschäftsbedingungen der proof-tec GmbH, Wiesedermeerer Hauptstr. 24, D-26446 Friedeburg, GERMANY

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Diese Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten und Unternehmern nach § 14 BGB. Diese Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne besonderen erneuten Hinweis. Sie gelten auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, insbesondere auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichender Geschäftsbedingungen des Bestellers Lieferungen oder Leistungen an den Besteller vorbehaltlos erbringen. Die Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Ihnen bekannt gemacht worden durch unsere Formulare sowie unsere E-Mail und Internet-Veröffentlichungen. Der Geltungsbereich dieser Verkaufsbedingungen bezieht sich auf alle Lieferländer, in denen deutsches Recht anwendbar ist. Dessen Anwendbarkeit wird bereits hiermit vereinbart.

2. Angebote und Vertragsabschluss, Leistungsinhalt

1. Unsere Angebote gegenüber dem Besteller sind unverbindlich. Die Bestellung des Bestellers gilt als bindendes Angebot. Die Annahme dieses Angebotes erfolgt nach unserer Wahl innerhalb von vier Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder vorbehaltlose Erbringung der bestellten Lieferungen oder Leistungen.

2. Die technischen Daten und Beschreibungen in den jeweiligen Produktinformationen, wie technische Datenblätter und Sicherheitsdatenblätter oder Werbematerialien sind keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien der von uns zu liefernden Waren.

3. Bei Verkäufen nach Muster oder Probe beschreiben diese lediglich fachgerechte Probegemäßheit stellen aber keine Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit der von uns zu liefernden Waren dar.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Es gelten die bei Abschluss des jeweiligen Vertrages vereinbarten, insbesondere im Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Ist ein Preis nicht ausdrücklich bestimmt, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäß unserer Preisliste. Für die Berechnung der Preise sind die von uns ermittelten Gewichte und Mengen, Gebinde und Zweikomponentenware netto verwogen, andere Ware ab 10 kg brutto = netto maßgebend, wenn der Besteller nicht unverzüglich nach Empfang der Ware widerspricht. Zu diesen Preisen kommen zusätzlich die am Liefertag geltende Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie die Kosten für die für einen ordnungsgemäßen Versand notwendige Verpackung, die Transportkosten ab unserem Werk oder ab unserem Lager, die Rollgeldkosten und – soweit vereinbart – die Kosten der Transportversicherung hinzu. Bei Auslandslieferungen können anderweitige länderspezifische Abgaben hinzukommen.

2. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenänderungen durch Tarifabschlüsse, Preiserhöhungen der Vorlieferanten oder Wechselkursschwankungen eintreten.

3. Unsere Rechnungen sind – soweit nicht ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde – innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug oder innerhalb 8 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto bar zahlbar oder durch Überweisung auf die von uns ausdrücklich angegebenen Konten auszugleichen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Besteller gemäß § 286 II Nr. 2 BGB in Verzug.

4. Aufrechnungs- oder Zurückhaltungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns nicht binnen 2 Wochen ab Kenntnisnahme der Aufrechnung bestritten oder anerkannt sind. Das Zurückbehaltungsrecht besteht ferner nur, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis wie unser Anspruch beruht.

5. Wenn der Besteller fällige Rechnungen nicht zahlt, ein eingeräumtes Zahlungsziel überschreitet oder sich nach Vertragsabschluss die Vermögensverhältnisse des Bestellers verschlechtern oder wir nach Vertragsabschluss ungünstige Auskünfte über den Besteller erhalten, die die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld des Bestellers fällig zu stellen und unter Abänderung der getroffenen Vereinbarung Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung oder nach erfolgter Lieferung sofortige Zahlung aller unsere Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen, zu verlangen. Dies gilt insbesondere, wenn der Besteller seine Zahlungen einstellt, ein Scheck des Bestellers nicht eingelöst wird, ein vom Besteller begebener Wechsel durch den Besteller nicht bezahlt wird, ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Bestellers beantragt oder eröffnet wurde oder mangels Masse das Insolvenzverfahren nicht eröffnet worden ist.

4. Liefer- und Leistungszeit, Leistungsverzug

1. Vereinbarte Lieferfristen gelten nur annäherungsweise, sofern nicht schriftlich ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart worden ist. Werden dennoch vereinbarte Lieferfristen aus von uns zu vertretenden Umständen überschritten, kann der Besteller nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

2. Wir geraten erst nach Ablauf einer vom Besteller gesetzten angemessenen Nachfrist in Verzug. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und von uns nicht zu vertretender Umstände, wie .z. B. Betriebsstörungen durch Feuer, Wasser und ähnlicher Umstände, Ausfall von Produktionsanlagen und Maschinen, Lieferfristenüberschreitungen oder Lieferausfälle von unseren Lieferanten sowie Betriebsunterbrechung aufgrund von Rohstoff- Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streik, Aussperrung, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörung, behördlichen Eingriffen, sind wir – soweit wir durch die genannten Umstände unverschuldet an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Leistungspflichten gehindert sind – berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung über die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird hierdurch die Lieferung oder Leistung um mehr als einen Monat verzögert, sind sowohl wir als auch der Besteller unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche berechtigt, unter den Voraussetzungen gem. Ziff. 8. 1 bis 6 dieser Verkaufsbedingungen hinsichtlich der von der Lieferstörung betroffenen Menge vom Vertrag schriftlich zurückzutreten.

3. In jedem Verzugsfall ist unsere Schadensersatzpflicht nach Maßgabe der Regelungen in Ziff. 8.1 bis 6 begrenzt.

4. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen innerhalb der vereinbarten Liefer- und Leistungszeiten berechtigt, wenn dies für den Besteller zumutbar ist.

5. Die Einhaltung unserer Liefer- und Leistungspflichten setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt uns vorbehalten.

5. Gefährübergang, Transport- und Verpackungskosten

1. Die Lieferung erfolgt, wenn nicht zwischen uns und dem Besteller ausdrücklich etwas anders lautendes schriftlich vereinbart ist bzw. wurde, ab unserem Werk oder Lager und ist dort vom Besteller auf eigene Gefahr und Kosten abzuholen. In diesem Falle geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der vertraglichen Liefergegenstände nach deren Bereitstellung zur Abholung mit dem Zugang der Mitteilung der Bereitstellung beim Besteller auf den Besteller über. Im übrigen geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Liefergegenstände mit Übergabe an den Frachtführer auf den Besteller über. (auch bei frachtfreier oder von uns transportversicherter Lieferung).

2. Leihbehälter und Leihverpackungen sind innerhalb von 45 Tagen restentleert und frachtfrei vom Besteller zurückzusenden; Verlust und Beschädigung der Leihbehälter und Leihverpackung gehen zu Lasten des Bestellers, wenn diese von ihm zu vertreten sind. Leihverpackungen (-behälter) dürfen nicht für andere Zwecke oder für die Aufnahme anderer Produkte benutzt werden. Sie sind ausschließlich für den Transport unserer gelieferten Ware bestimmt. Beschriftungen dürfen nicht entfernt werden. Einwegverpackungen werden von uns nicht zurückgenommen. Wir nennen stattdessen dem Besteller einen Dritten, der die Verpackung entsprechend der Verpackungsverordnung annimmt.

6. Pflichten des Bestellers/Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises und aller sonstigen gegenwärtigen oder zukünftigen Forderungen, die uns aus der Geschäftsverbindung gegen den Besteller zustehen, unser Eigentum. Die Aufnahme der Kaufpreisforderung gegen den Besteller in eine laufende Rechnung und die Anerkennung eines Saldos berühren den Eigentumsvorbehalt nicht.

2. Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung und Zerstörung, wie z. B. gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden, ausreichend zum Neuwert zu versichern. Der Besteller tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen schon jetzt an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.
 3. Der Besteller darf die in unserem Eigentum stehenden Waren weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Er ist jedoch nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen berechtigt, die gelieferten Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Die vorgenannte Berechtigung besteht nicht, soweit der Besteller den aus der Weiterveräußerung der Waren entstehenden Anspruch gegen seinen Vertragspartner – jeweils wirksam – im voraus an einen Dritten abgetreten oder verpfändet oder mit ihm ein Abtretungsverbot vereinbart hat.
 4. Der Besteller tritt an uns zur Sicherung der Erfüllung aller unserer in Ziffer 6. Erster Absatz genannten Ansprüche schon jetzt alle – auch künftig entstehenden und bedingten – Forderungen aus einem Weiterverkauf der von uns gelieferten Waren mit allen Nebenrechten in Höhe von 110% brutto des Wertes der gelieferten Waren mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an.
 5. Solange und soweit der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, ist er zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen gegen seine Kunden im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung ermächtigt. Er ist jedoch nicht berechtigt, hinsichtlich dieser Forderungen ein Kontokorrentverhältnis oder Abtretungsverbot mit seinem Kunden zu vereinbaren oder sie an Dritte abzutreten oder zu verpfänden. Besteht entgegen Satz 2 ein Kontokorrentverhältnis zwischen dem Besteller und den Erwerbern unserer Vorbehaltsware, bezieht sich die im voraus abgetretene Forderung auch auf den anerkannten Saldo sowie im Falle der Insolvenz des Erwerbers auch auf den dann vorhandenen Saldo.
 6. Auf unser Verlangen hat der Besteller seine an uns abgetretenen Forderungen einzeln nachzuweisen und seinen Schuldnern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe unserer Ansprüche gegen den Besteller an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Schuldner des Bestellers von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen. Wir werden von diesen Befugnissen jedoch solange keinen Gebrauch machen, wie der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß und ohne Verzug nachkommt, ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Bestellers nicht gestellt wurde und der Besteller seine Zahlungen nicht einstellt. Tritt einer der vorgenannten Fälle hingegen ein, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderung und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Forderungseinzug erforderlichen Angaben macht und die dazugehörigen Unterlagen aushändigt.
 7. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können.
 8. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt durch den Besteller stets für uns, ohne dass uns hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wird die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, oder vermischt oder verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware (Faktura-Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung/Vermischung oder Verbindung. Für die durch die Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache. Erfolgt Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns. Der Besteller ist berechtigt, im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs über die durch Be- und Verarbeitung oder Umbildung oder Verbindung oder Vermischung neu entstandene Produkte im ordentlichen Geschäftsgang ohne Verpfändung oder Abtretung zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns rechtzeitig nachkommt. Der Besteller tritt seine Forderungen aus dem Verkauf dieser neuen Produkte, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an der verkauften Ware zur Sicherung an uns ab. Wenn der Besteller die gelieferte Ware mit einer Hauptsache verbindet oder vermischt, tritt er bereits jetzt seine Ansprüche gegen den Dritten bis zur Höhe des Wertes unserer Waren an uns ab. Wir nehmen diese Abtretungen hiermit an.
 9. Der Besteller tritt uns auch die Forderungen bis zur Höhe des Wertes unserer Waren zur Sicherung unserer Forderungen ab, die durch die Verbindung unserer Waren mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
 10. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten unsere zu sichernden Forderungen gegen den Besteller um mehr als 20 % übersteigt.
 11. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug mit mehr als 10% des Rechnungsbetrages für einen nicht unerheblichen Zeitraum, sind wir – unbeschadet uns zustehender weiterer (Schadensersatz-) Ansprüche – berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die von uns gelieferten Waren zurück zu verlangen. Wir sind nach Rücknahme der von uns gelieferten Waren zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die gegenüber uns bestehenden Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
7. Rechte des Bestellers bei Mängeln
 1. Offene Sachmängel, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind uns gegenüber vom Besteller unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Empfang der Ware durch den Besteller schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von acht Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Der Käufer hat die Pflicht, erforderlichenfalls durch eine Probeverarbeitung, zu prüfen, ob die gelieferte Ware mangelfrei ist und für die vorgesehene Verwendung geeignet ist. Dies gilt auch, wenn Komponenten beigeigmet werden, die nicht von uns bezogen wurden. Werden eventuelle Mängel erst bei der Verarbeitung festgestellt, so sind die Arbeiten sofort einzustellen und die noch nicht verarbeiteten, ungeöffneten Originalabbinde sicherzustellen. Sie sind uns auf Verlangen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Nach drei Monaten ab dem Übergang der Gefahr auf den Besteller gemäß Ziffer 5. 1. sind Rügen von versteckten Mängeln ausgeschlossen und gelten als verspätet soweit sie hätten zumutbar erkennbar sein müssen. Bei einer gemäß Ziffer 7. 1 Satz 1 bis 7 verspäteten oder nicht ordnungsgemäß geltend gemachten Mängelrüge verliert der Besteller unter den Voraussetzungen von Ziffer 8. 1 bis 6 dieser Verkaufsbedingungen seine Mängelrechte, es sei denn, der Mangel ist von uns arglistig verschwiegen worden.
 2. Im Fall von Mängeln an von uns gelieferten Waren sind wir nach unserer Wahl nur zur Nachbesserung oder zur Lieferung mangelfreier Ware verpflichtet (Nacherfüllung). Sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Eine Nachbesserung gilt nach dem dritten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht aus der Art der Sache oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Soweit der Besteller wegen Mängeln an von uns gelieferten Waren einen Schaden erlitten oder vergebliche Aufwendungen hat, richtet sich unsere Haftung hierfür nach Ziff. 7. 1, Ziff. 8. 1 bis 6 und Ziff. 9.
 8. Rechte und Pflichten unseres Unternehmens
 1. Eine Haftung unseres Unternehmens für Schäden oder vergebliche Aufwendungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden oder die vergeblichen Aufwendungen
 - a) von uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht worden oder
 - b) auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen istGemäß Ziff. 8. 1 a) und b) haften wir für Schäden oder vergebliche Aufwendungen, die durch eine nicht geordnete Beratung oder Auskunft verursacht worden sind, nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, soweit diese Pflichtverletzung keinen Sachmangel gemäß § 434 BGB der von uns gelieferten Ware darstellt.
 2. Haften wir gemäß Ziffer 8. 1. a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften in diesem Fall insbesondere nicht für entgangenen Gewinn des Bestellers und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gemäß Satz 1 und 2 gelten in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von unseren Mitarbeitern oder Beauftragten verursacht werden. Wir haften nicht für mittelbare Schäden des Bestellers, die diesem wegen der Geltendmachung von Vertragsstrafansprüchen Dritter entstehen.
 3. Haften wir gemäß Ziffer 8. 1 a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist unsere Haftung der Höhe nach, pro Schadensfall wie folgt begrenzt: 500 Tausend Euro für Personenschäden, 250 Tausend Euro für Sachschäden sowie 500 Tausend Euro für erweiterte Produkthaftung. Wir verpflichten uns, eine Versicherung mit entsprechender Deckung pro Schadensfall abzuschließen und aufrechtzuerhalten.
 4. Die vorstehenden in Ziffer 8. 1. bis 3. genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit unsere Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist oder wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegen uns geltend gemacht werden. Fehlt der von uns gelieferten Ware eine garantierte Eigenschaft, haften wir nur für solche Schäden, deren Ausbleiben Gegenstand der Garantie war.
 5. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffern 8. 1. bis 4. vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss § 311 Abs. 3 BGB, positiver Vertragsverletzung gemäß § 280 BGB oder wegen deliktischer Ansprüche gemäß § 823 BGB.
 6. Soweit diese Schadensersatzhaftung ausgeschlossen oder gemäß Ziff. 8. 1 bis 5 eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen sowie Verrichtungsgehilfen.
 9. Verjährung von Ansprüchen
 1. Ansprüche des Bestellers wegen Mängeln an von uns gelieferten Waren oder wegen von uns pflichtwidrig erbrachter Leistungen – einschließlich Schadensersatzansprüchen und Ansprüchen auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen – verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Ziffern 9. 2 bis 5 etwas anderes ergibt.
 2. Ist der Besteller Unternehmer und hat er einen anderen Käufer in der Lieferkette als Unternehmer aufgrund von Mängeln an von uns gelieferten neu hergestellten Sachen, die auch als neu hergestellte Sachen an einen Verbraucher geliefert wurden, Ansprüche des Verbrauchers erfüllt, tritt die Verjährung von Ansprüchen des Bestellers gegen uns aus §§ 437 und 478 Abs. 2 BGB frühestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem der Besteller oder der andere Käufer in der Lieferkette als Unternehmer die Ansprüche des Verbrauchers erfüllt hat, es sei denn, der Besteller hätte sich gegenüber seinem Kunden/Vertragspartner auf die Einrede der Verjährung erfolgreich berufen können. Die Verjährung der Ansprüche des Bestellers gegen uns wegen von uns gelieferter mangelhafter Ware tritt in jedem Fall ein, soweit die Ansprüche des Kunden/Vertragspartners des Bestellers wegen Mängeln an der von uns an den Besteller gelieferten Ware gegen den Besteller verjährt sind, spätestens aber 5 Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem wir die jeweilige Ware an unseren Besteller abgeliefert haben.
 3. Bei von uns gelieferten neu hergestellten Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, verjähren die Ansprüche des Bestellers innerhalb von fünf Jahren ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Abweichend von Satz 1 gilt eine Verjährungsfrist von zwei Jahren, soweit der Besteller die von uns gelieferte Sache für die Erfüllung von Verträgen verwendet hat, in die Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen insgesamt einbezogen worden ist oder es sich nur rein für Bauwerksreparaturen verwandte Materialien handelt. Die Verjährung gemäß vorstehendem Satz 2 tritt frühestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem der Besteller die Ansprüche aus der Mangelhaftigkeit des Bauwerks, die durch die von uns gelieferte Sache verursacht worden ist, gegenüber seinem Vertragspartner erfüllt hat, es sei denn, der Besteller hätte sich gegenüber seinem Kunden/Vertragspartner auf die Einrede der Verjährung erfolgreich berufen können. Die Verjährung der Ansprüche des Bestellers gegen uns wegen von uns gelieferter mangelhafter Ware tritt in jedem Fall ein, sobald die Ansprüche des Kunden/Vertragspartners des Bestellers gegen den Besteller wegen Mängeln an der von uns an den Besteller gelieferten Ware verjährt sind, spätestens aber fünf Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem wir die jeweilige Ware an unseren Besteller abgeliefert haben.

4. Haben wir eine nicht gesondert zu vergütende Beratung und/oder Auskunft pflichtwidrig erbracht, ohne dass wir im Zusammenhang mit der Auskunft oder Beratung Ware geliefert haben oder ohne dass die pflichtwidrige Beratung oder Auskunft einen Sachmangel gemäß § 434 BGB der von uns gelieferten Ware darstellt, verjähren darauf beruhende Ansprüche gegen uns innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Ansprüche des Bestellers/Kunden gegen uns aus der Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher oder gesetzlicher Pflichten, die keinen Sachmangel gemäß § 434 BGB der von uns zu liefernden bzw. gelieferten Ware darstellen, verjähren ebenfalls innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Soweit die vorgenannten Pflichtverletzungen einen Sachmangel gemäß § 434 BGB der von uns im Zusammenhang mit der Beratung oder Auskunft gelieferten Ware darstellen, gelten für die Verjährung der darauf beruhenden Ansprüche die in Ziff. 1 bis 3 und 5 getroffenen Regelungen.

5. Die in Ziff. 1 bis 4 getroffenen Bestimmungen gelten nicht für die Verjährung von Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nicht für die Verjährung von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen Rechtsmängeln der von uns gelieferten Waren, die in einem dinglichen Recht eines Dritten bestehen, aufgrund dessen die Herausgabe der von uns gelieferten Ware verlangt werden kann. Sie gelten ferner nicht für die Verjährung von Ansprüchen unseres Bestellers/Kunden, die darauf beruhen, dass wir Mängel an von uns gelieferten Waren arglistig verschwiegen oder wir eine Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben. In den in dieser Ziffer IX. 5 genannten Fällen gelten für die Verjährung dieser Ansprüche die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Rücknahmen

Die Rücknahme der von uns gelieferten mangelfreien Ware ist ausgeschlossen. Erklären wir uns ausnahmsweise mit der Rücknahme mangelfreier Ware einverstanden, so erfolgt eine Gutschrift dafür nur insoweit, wie unser Labor die uneingeschränkte Wiederverwendbarkeit feststellt. Für die Kosten der Prüfung, Aufbereitung, Umarbeitung und Neuverpackung werden die tatsächlichen Kosten, mindestens 20 % des Rechnungsbetrages oder mindestens 30 Euro abgezogen. Eine derartige Gutschrift wird nicht ausgezahlt, sondern dient nur zur Verrechnung mit künftigen Lieferungen.

11. Abtretungsverbot

Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen Rechte bzw. Ansprüche gegen uns, insbesondere wegen Mängeln an von uns gelieferten Waren oder wegen von uns begangener Pflichtverletzungen, weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder an Dritte verpfändet werden; § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Handelsklausen

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche zwischen uns und Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Aurich, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Wir haben jedoch das Recht, Klage gegen einen Besteller auch an dessen gesetzlichem Gerichtsstand anhängig zu machen.

2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Besteller findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, so wie es zwischen deutschen Kaufleuten gilt und in den jeweiligen Lieferländern wirksam vereinbart werden konnte (siehe 1. dieser Verkaufsbedingungen). Die Anwendung der Vorschriften über den internationalen Warenkauf und des deutschen Internationalen Privatrechts werden ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Soweit Handelsklausen nach dem International Commercial Terms (CSIG) vereinbart sind, gelten diese in der jeweiligen neuesten Fassung.

13. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, teilunwirksam oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Wir speichern Daten unserer Besteller im Rahmen unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Gültigkeitstag ist der 17.05.2017



proof-tec GmbH
Wiesedermeerer Hauptstr. 24
D-26446 Friedeburg • GERMANY
T: +49.4948.3269990
F: +49.4948.3269999
M: info@proof-tec.com
www.proof-tec.com

Überreicht durch: